

6. Dezember 2010

Eschentriebsterben und Förderung/Umgang mit geförderten Flächen/Erlass

In Reaktion auf die Anfragen aus der Mitgliedschaft bezüglich des Umgangs mit dem Eschentriebsterben in geförderten Kulturen wurde mit den zuständigen Stellen des Ministeriums und des Landesbetriebs Kontakt zur Klärung dieses Problems unserer Mitglieder aufgenommen.

Als Ergebnis ist festzustellen: In geförderten Kulturen mit nachweislich durch das Eschentriebsterben induzierten Schäden bzw. Ausfällen wird der jeweilige Eigenanteil des Besitzers nicht ersetzt. Eine Rückzahlung der Fördermittel wird jedoch seitens des Ministeriums nicht gefordert. Eine Förderung erforderlicher Nachbesserungen in betroffenen Kulturen, die vor Juli 2009 begründet wurden und die nachweislich infolge einer Infektion mit dem Erreger des Eschentriebsterbens ausgefallen sind, ist möglich. Förderfähige Nachbesserungen schließen dann natürlich die Esche aus und sind stattdessen mit standörtlich geeigneten Laubhölzern umzusetzen. (Siehe Anhang Erlass)



Vielgestaltige Symptomatik:

- komplexes Krankheitsgeschehen: Verursacher der Schäden ist ein heimischer Pilz: (Weißes Stengelbecherchen) mit der neuen Nebenfruchtform Chalara fraxinea
- Betroffen sind mittlerweile: gepflanzte/natürlich verjüngte, hauptsächlich jüngere Pflanzen
- vorzeitiger Blattfall/Welke -> auffällige Tribschäden: zunächst dunkel, später heller werdend verfärbte Rinden-Nekrosen (ohne Schleimfluss, wie Rindenbrand)
- unterhalb der absterbenden Rinde: Holzkörper weist meist schwache, manchmal auch deutliche Verbräunung auf
- fortgeschrittenes Stadium: ganze Kronenteile oder Baum in der Gesamtheit sterben ab
- Wirkungszusammenhänge, bzw. perspektivische Entwicklung sind noch nicht gänzlich geklärt

Grundsätzliche Handlungsempfehlungen:

- Bisher keine Handlungsoptionen, einer Infektion mit dem pilzlichen Erreger zu begegnen
- Daten für die Forschung verbessern: Melden aller etwaig betroffenen Pflanzen/Flächen
- Kultur: von Aufforstungen/Ergänzungen mit Esche ist bis auf weiteres dringend abzuraten
- Förderung: bereits erkennbare Symptome des Eschentriebsterbens, bzw. insbesondere im Rahmen von Förderung umgesetzte und nun abgängige Kulturen dem zuständigen Forstamt melden; Förderanträge zur evtl. Nachbesserung in Abstimmung mit dem Forstamt stellen
- Esche ist nicht mehr zuwendungsfähig: selbst nicht bei Ausschluss des Pilz-Befalls mit „Chalara fraxinea“ seitens der Baumschule per Garantie

Links zur Forstschutzseite des Landesbetriebs

Umfrage zum Eschentriebsterben:

http://www.forstschutz.nrw.de/Infomeldungen/12_05_2010/3_2010_Eschensterben.pdf

Eschensterben:

http://www.forstschutz.nrw.de/Infomeldungen/Archiv_2009/03_07_2009/5_2009_Borkenkaeferflug_Eschensterben.pdf

Neuartiges Triebsterben an Eschen:

http://www.forstschutz.nrw.de/Infomeldungen/Archiv_2009/16_03_2009/1_2009_Eschensterben.pdf

Ihr

Axel Krähenbrink

Waldbauernverband NRW e.V.